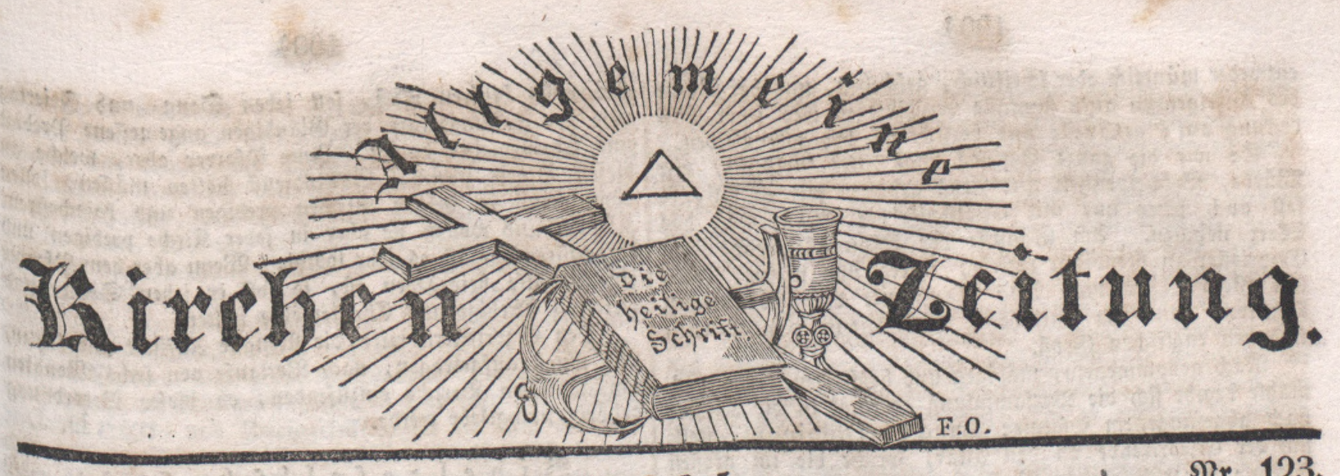


Dinstag 20. September 1825. Nr. 123.

Non facit ecclesiastica dignitas Christianum.
Hieronymus.

Einrichtungen und Verordnungen im Bisthume Straßburg.

† Der Bischof von Straßburg hat eine Verordnung über die Einrichtung der Capitel, Definitorien u. s. w. erlassen, deren wesentlichen Inhalt wir unsern Lesern mittheilen.

Das Bisthum, die beiden Departemente des Niederrheins und Oberrheins in sich begreifend, ist in zwölf Capitel für jedes Departement abgetheilt. Zu jedem Capitel gehören, nebst den Pfarrern, die in diesem Districte befindlichen übrigen Glieder des Weltpriesterstandes, welche einer geistlichen Anstalt oder Versammlung vorstehen. Der Erzpriester (Dekan) leitet mit dem Kämmerer und den Definitoren, denen ein Secretär beigegeben ist, die Capitelsangelegenheiten. Diese Glieder werden das Definitorium genannt. Je nach dem Umfange des Capitels ist dasselbe mit einem oder zwei Definitoren versehen. Jedes Capitel, aus mehreren Districten bestehend, soll aus denselben einen Vorstand haben. Die Stellen selbst sind veränderlich, und die Glieder können abberufen und anderswohin versetzt werden. Die erste Besetzung der Definitorien geschieht durch den Hrn. Bischof, so wie die Ernennung des Erzpriesters immer ihm vorbehalten bleibt. Der Kämmerer wird vom Capitel, der Secretär vom Definitorium ernannt, und zwar mittelst geheimer Stimmengebung. Die Genehmigung dieser Wahlen bleibt dem Herrn Bischofe vorbehalten. Die Wiederbesetzung der Stelle des abgegangenen Kämmerers geschieht durch die Wahl in der Versammlung des Capitels, oder wenn diese nicht sogleich veranstaltet werden kann, und die Umstände die Wiederbesetzung der Stelle dringend machen, durch die Einsendung der schriftlichen Wahlstimmen an den Erzpriester. Diese werden von dem versammelten Definitorium eröffnet, in ein Protocoll eingetragen und davon eine Abschrift an den Herrn Bischof gesandt. Zu Definitoren schlägt das Capitel dem Hrn. Bischofe drei vor. Die Wahl derselben ist dieselbe, wie bei dem Kämmerer. Schenkt der Hr. Bischof Keinem der drei Vorgeschlagenen das Zutrauen, so wird zur neuen Wahl geschritten, oder er ernennt selbst den Definitor.

Jedes Jahr soll eine Capitelsversammlung Statt finden. Das Definitorium aber wenigstens viermal im Jahre zusammentreten, und zwar bei einem der Glieder desselben. Besondere Zusammenkünfte werden vom Hrn. Bischofe verordnet. Das Capitel kann in jeder Pfarre des Districts zusammenkommen. Das Definitorium bestimmt den Ort der Versammlung, und der Erzpriester benachrichtigt hiervon die Capitelsglieder vor dem Zeitpunkte des Zusammentritts. Diese Versammlungen beginnen in Gegenwart aller Pfarrer in der Kirche, mit Abstimmung des veni Creator. Die heil. Messe wird vom Erzpriester gehalten oder von einem Andern, welchen die Versammlung dazu einladet. Derselbe knieet während des Gesanges an der untersten Altarsstufe und betet dann stehend die Oration vom heiligen Geiste. Hierauf beginnt die Messe mit Gesang oder ohne Gesang. Nach dem Agnus Dei empfängt einer der Würdigern von ihm den Friedenskuß, und dieser ertheilt ihn den übrigen anwesenden Geistlichen und empfängt ihn von ihnen. Nach geendigter Messe setzt sich die Versammlung im Chore der Kirche nieder.

Nach gesprochener Danksagung und kurzer, vom Erzpriester gehaltenen, Anrede über den Zweck der Versammlung, und nachdem der Secretär sich von der Anwesenheit aller Einberufenen überzeugt hat, wird vom Erzpriester zur Aufnahme neu eintretender Glieder geschritten; dann der Zustand der Pfarren untersucht, wobei die Beobachtung der Verordnungen des hochwürdigsten Ordinariats jedesmal ernstlich empfohlen und zugleich sich überzeugt wird, ob solche nach Vorschrift beobachtet werden. Jeder Pfarrer darf Vorschläge, das Beßte seiner Kirche betreffend, vorlegen, um sie an den Herrn Bischof gelangen zu lassen. Auch über Zweifel dürfen sie einander vernehmen und sich wechselseitig ihre Urtheile erbitten. Ueber tadelswürdige Gegenstände, welche eines der Glieder in einer Pfarre oder an dem Pfarrer selbst bemerkt hat, soll die Anzeige an den Erzpriester oder ein Mitglied des Definitoriums,

entweder mündlich oder schriftlich, geschehen, und der Name des Anzeigenden aufs strengste verschwiegen und jeder Entdeckung auf's genaueste und vorsichtigste begegnet werden.

So wie die ganze Sitzung ohne alles Gelärme, mit Würde, Bescheidenheit und Ernst gehalten werden soll, so soll auch jeder nur mit Erlaubniß des Präsidenten das Wort nehmen. Am Schlusse der Sitzung, welche dem Erzpriester zu beendigen zusteht, knieen Alle nieder, beten den Vers: Confirma hoc Deus mit der gewöhnlichen Oration, dann die Antiphon: Sub tuum praesidium und den englischen Gruß.

Nach genommenem, mäßigen und bescheidenen Mittagsmahle begibt sich die Versammlung abermal in die Kirche; nach abgesungenem Psalme: Laudate Dominum, stellt sich der Celebrirende an den Altar, spricht die im großen Rituale vorgeschriebenen Verse und Gebete; hierauf wird für die verstorbenen Mitbrüder der Psalm De profundis nebst den gewöhnlichen Versen und Gebeten gesprochen, und zuletzt die Antiphon: Salve Regina, oder jene, der Zeit passende, von Allen abgesungen, und dann mit dem Speisekelche der Segen gegeben. Die Definitorien werden nur in den Pfarrwohnungen gehalten, und zum Anfange das Veni sancte Spiritus mit dem Gebete gesprochen. Der Auszug der Capitels- und Definitoriumsverhandlungen wird an das bischöfliche Secretariat geschickt.

Eine zweite Verordnung desselben Bischofs betrifft die geistliche Amtstracht und Seelsorgerpflichten. Sie beginnt mit der Aeußerung der innigsten Freude, welche die auferbauliche Fassung der zu geistlichen Exercitien versammelten sämmtlichen Geistlichen in dem endlich wieder zurückerstatteten Seminarum, dem Herzen des Hrn. Bischofs verursacht hatte. Hierauf erklärt derselbe, daß es seine ernste Absicht sei, der den Wandel der Geistlichen betreffenden kirchlichen Anordnungen wieder in volle Wirkung und Kraft zu setzen; weßwegen im ersten Abschnitte dieser schönen Verordnung die über die geistliche Amtskleidung erlassenen Kirchengesetze umständlich angeführt werden. Seite 3 kommt folgende Rüge vor: Temeritas ita inolevit, ut propriam dignitatem et honorem clericalem parvi pendentes, vestes etiam deferant publice laicales, pedes in diversis ponentes, unum in divinis, alterum in carnalibus.

Die Verordnung selbst enthält, daß der lange schwarze Rock (Talar, Soutane) im Wohnorte und zum Gottesdienste, auch in Filialen beständig getragen werden müsse, unter Strafe der Suspension. Die Verordnung tritt mit dem Monate Februar 1825 in Kraft.

Der zweite Abschnitt handelt von dem ehrbaren Wandel der Geistlichen. Gegen dieselben wird die Strafe der Suspension verhängt, wenn sie von Ostern 1825 an andere als vierzigjährige weibliche Dienstboten von untadelhaftem Wandel im Hause behalten. Hiervon sind die Mütter, Schwestern, Großmütter, Bruderssschwestern und die Muhmen väterlicher und mütterlicher Seite ausgenommen. Die Dienstmagd soll weder mit dem Geistlichen an einem Tische essen, noch mit ihm gehen, wohin er außer dem Hause sich begeben mag. Der Eintritt in ein Wirthshaus im Umfange einer Meile um den Wohnort, und alles öffentliche Spielen mit Karten und Würfeln ist verboten.

Der dritte Abschnitt handelt von der Obliegenheit des Pfarrers als Katechet und Prediger. Der Pfarrer, welcher nicht biniren muß, soll jeden Sonn- und Feiertag eine der Fassungskraft der Gläubigen angemessene Predigt und Christenlehre halten. Jene Pfarrer aber, welche an diesen Tagen zweimal Gottesdienst halten müssen, sollen abwechselnd in beiden Kirchen predigen und katechesiren. Können und wollen sie aber in jeder Kirche predigen und katechesiren, so ist es sehr löblich. Wenn aber dem Pfarrer ein Gehülfe beigegeben ist, so soll er jeden Sonn- und Feiertag Predigt und Christenlehre halten.

Den Erzpriestern wird die strengste Aufsicht anbefohlen, und ihnen aufgetragen, nach Verlaufe von sechs Monaten umständlichen Bericht einzusenden, ob dieser Verordnung gehörig nachgelebt werde. D. J.

Bibelgesellschaften.

† Als ein Koloß steht die brittische Bibelgesellschaft da, und zwar als ein solcher, der jährlich an Umfang, Festigkeit und ausgebreitetem Wirken zunimmt. Richten wir darauf mehr, als auf einzelne Aeußerlichkeiten, hier unsern Blick, so zählt diese Gesellschaft, deren Centrum bekanntlich in London ist, nach dem vorjährigen (20sten) Berichte, jetzt in den brittischen Landen 859 Hülfs- und Zweiggesellschaften mit etwa 2000 Bibelvereinen, worunter an 500 von Frauenzimmern geleitet werden. Allein im verflossenen Jahre sind Nachrichten eingegangen von 5 neuen Hülfsgesellschaften, 22 Zweiggesellschaften, 45 Bibelvereinen und außerdem von zwei blos aus Frauenzimmern bestehenden Zweiggesellschaften und 60 solchen Bibelvereinen, also von 124 neuen Einrichtungen für die Bibelsache blos in Großbrittanien. Unmittelbar schließt sich der brittischen die irländische Bibelgesellschaft als Nebenast an, welche allein 161 Hülfs- und Zweiggesellschaften nebst Bibelvereinen zählt, und ebenfalls im vorigen Jahre 47 solcher neuen Verbindungen erhielt, und aufs Neue über 4 Grafschaften ihre Wirksamkeit ausdehnte, so daß sie jetzt in 29 Grafschaften von 32 in diesem, großentheils von Katholiken bewohnten, Lande wirkt, und allein im letzten Jahre daselbst 11,263 Bibeln und 10,610 N. T. verbreitet hat. Eben so sind immer mehr sich erweiternde Verbindungen für die Bibelsache in allen brittischen Kolonieen, in Nordamerika, Westindien, Afrika, Asien und Neusüdwales, mit dem Hauptstamme der brittischen Bibelgesellschaft verbunden. Die Einnahme der Hauptcasse dieser vielgliedrigen Gesellschaft betrug, nach Abzug dessen, was die Nebengesellschaften von ihrer besondern Einnahme zurückbehielten, die ungeheure Summe von 97,718 Pfd. Sterl., so wie ihre Ausgabe 89,493 Pfd. Wie schon öfter, erhielt die Gesellschaft im verflossenen Jahre mehrere bedeutende Vermächtnisse, unter andern eins von 300, eins von 500 und eins gar von 1000 Pfd. Sterl. Verbreitet hat sie allein im verflossenen Jahre 123,193 Bibeln und 167,298 N. T., wodurch die Zahl der in den 20 Jahren ihres Bestehens von den brittischen Besitzungen aus durch sie verbreiteten Exemplare der heiligen Schrift auf 3,442,328, und mit den für Rechnung der brittischen Bibelgesellschaft in andern Ländern veranstalteten und von daher verbreiteten 810,033 Ex. auf 4,252,365 sich beläuft, wozu sie in dieser Zeit von ihrem Entstehen an bis jetzt 1,164,963 Pf. Sterl. 15 Sch. 4 Dt. ausgegeben hat. — Durch die brittische Bibelgesellschaft

größtentheils veranlaßt, von ihr unterstützt und mit ihr zu Einem Zwecke genau verbunden, stehen in der übrigen Reichen und Landen auf Erden, außerhalb der brittischen Besitzungen, etwa 50 von einander unabhängige Hauptbibelgesellschaften, mit ihren vielen Hülfsgesellschaften und Bibelvereinen, da, und schließen eine Kette, die den ganzen Erdboden umschlingt. Die protestant. Bibelgesellschaft in Frankreich mit ihren jetzt auf 75 gestiegenen Hülfsgesellschaften, die Bibelgesellschaft in den Niederlanden mit 57 Hülfsgesellschaften, die Bibelgesellschaften in allen evangelischen Ländern und größeren Städten Deutschlands und der Schweiz, die Bibelgesellschaften in Dänemark und Schweden mit Hülfs- und Zweiggesellschaften in allen Stiftern und größern Städten, die preußische Bibelgesellschaft mit ihren 42 Töchtergesellschaften, die Bibelgesellschaft im russischen Reiche mit ihren 289 Hülfs- und Zweiggesellschaften bis tief in Sibirien hinein, und die amerikan. Bibelgesellschaft mit ihren 396 Hülfsgesellschaften reichen sich dazu schwesterlich die Hand. Durch die vereinten Bemühungen derselben ist die heilige Schrift entweder ganz, oder in einzelnen Theilen, in 140 Sprachen vorhanden, wovon 40 blos Wiederabdrücke schon vorhandener autorisirter Uebersetzungen, 5 Zurückübersetzungen, 55 Uebersetzungen in Sprachen und Dialekten, worin die heil. Schrift vor Errichtung der Bibelgesellschaft nie gedruckt, und 40 theils schon vollendete, theils erst angefangene sonstige neue Uebersetzungen sind. Nach dem vorliegenden Berichte ist die türkische, vom Professor Kiefer in Paris zum Drucke redigirte, Uebersetzung des N. T. von Ali Bey, welche auf die Anklage des D. Henderson, daß sie mancherlei Irrungen enthalte, vorläufig nicht mehr ausgegeben wurde, von acht, der türkischen Sprache kundigen, Männern geprüft, und nach ihrem günstigen Urtheile wieder frei gegeben worden. Mit dem Abdrucke des alten Test. dieser Uebersetzung war man in Paris bis zum Ende der Bücher Samuelis fortgeschritten. Hilarion's Uebersetzung des alten Test. in das Neugriechische, deren Abdruck Hr. Leeves zu Constantinopel hatte besorgen sollen, mußte wegen der Zeitumstände aber noch länger ungedruckt bleiben. In Indien war der Abdruck des N. T. in der Palisprache, der gelehrten Sprache im Reiche der Birmanen, vollendet, wovon man sich vor Ausbruch des jetzigen Krieges große Wirkung versprach. In Petersburg war die Uebersetzung der Evangelien in die Sprache der Mandschu in Nordchina bis zu Ende des Lucas fortgeschritten. Aus Serampore brachte ein Sohn des Missionärs Marschmann bei der letzten Versammlung der Bibelgesellschaft einen vollendeten Abdruck der ganzen Bibel in chinesischer Sprache mit. In Samarang hat ein Hr. Barker die Uebersetzung des N. T. in die Sprache der Eingebornen auf Java vollendet. In der Amharitsprache ist für Habessinien der Abdruck der vier Evangelien vollendet; und eben so in der Sprache der Gesellschaftsinseln der auf Huaheine besorgte Abdruck der vier Evangelien. Die Esquimaux auf Labrador haben 60 Psalme in diesem Jahre in ihrer Sprache erhalten; und eben so die Bewohner der ferröischen Inseln den Matthäus in ihrem Provinzialdialekte. Zur Uebersetzung des Matthäus in die alte peruanische Sprache hat die britt. Bibelgesellschaft die Kosten versprochen, so wie die dänische Bibelgesellschaft auserlesene Stücke aus dem alten Test. für die Grönländer übersetzen

läßt. — Eine in Paris gebildete Gesellschaft für asiatische Literatur hat sich erboten, der brittischen Bibelgesellschaft bei Durchsicht ihrer asiatischen Bibelübersetzungen zu Hülfe zu kommen. An genanntem Orte haben sich jetzt 34 besondere Vereine für die Bibel gebildet, worunter mehrere Frauenvereine sind; selbst in dem durch Voltaire so bekannten Ferney blüht jetzt eine Bibelgesellschaft auf. — Leander van Eß hat im letzten Jahre von Darmstadt aus allein an 50,000, und überhaupt schon an 500,000 Bibeln und N. T. größtentheils unter Katholiken verbreitet. — Als Agenten der brittischen Bibelgesellschaft bereis'ten im vorigen Jahre Steinkopf die Niederlande, einen Theil von Deutschland und die Schweiz; Barker mehrere Gegenden der Türkei in Europa und Asien, und Pinkerton ist auf eine neue Reise an die Ufer des mittelländischen Meeres abgegangen. Nach Südamerika, namentlich nach la Guayra bei Carracas, und nach Lima sind große Sendungen spanischer N. T. abgegangen und aufs Neue verlangt.

D. J.

Religiöser Zustand Irlands.

† Die eifrigen Bemühungen der Freunde biblischer Belehrung in Irland fanden von Anfange an einen mehr oder weniger offenen Widerstand von Seiten der römisch-katholischen Priesterschaft, und auch vielen unter deren Einflusse stehenden Laien; in der letztern Zeit aber ist dieser Widerstand in offenbare und selbst gewaltthätige Feindseligkeit übergegangen. Bei verschiedenen Versammlungen der Glieder der Bibel-, Schul- und Missionsgesellschaften haben römisch-katholische Priester und Laien tumultuarisch die Berathungen unterbrochen, und in einigen Fällen — besonders bei einer Versammlung, in welcher der Erzbischof von Tuam präsidirte — grobe Gewaltthätigkeiten begangen, indem sie den Präsidenten hinaustrieben und durch Geschrei und Gewalt die Versammlung zerstreuten. Da die Anniversarien wohlthätiger Vereine, an welchen die Freunde des Instituts sich versammeln, um die gewöhnlichen Geschäffte des Tages abzuthun, offenbar keine schickliche Gelegenheit zu theologischen Streitigkeiten abgeben, so wurden besondere Zusammenkünfte veranstaltet, um über den Hauptstreitpunkt zwischen Papisten und Protestanten — das allgemeine Recht der Laien, die heilige Schrift zu besitzen und zu lesen — zu debattiren und zu entscheiden.

Zu Carrick fanden bei einer solchen Zusammenkunft sehr eifrige Debatten Statt. Zu Cork lehnten die Priester die Discussion ab. Zu Carlow wurde die Versammlung am zweiten Tage mit Gewalt zersprengt, und nur mit Mühe konnten die protestantischen Sprecher persönlichen Mißhandlungen entgehen. Die Römischkatholischen hielten gleichfalls ihre besondern Zusammenkünfte, deren Resultat war, daß durch die Beiträge der Glieder ihrer Gemeinde ein sehr bedeutender Fonds zusammengeschossen wurde. Man ernannte einen Agenten, um ihre Angelegenheiten in London zu führen, und faßte sehr starke Beschlüsse ab, um die weitere Verbreitung des Unterrichts in der h. Schrift, und den Umlauf der Bibel unter ihren Gliedern zu verhüten. Wir können auf dieses Verfahren nicht ohne einige Besorgniß hinblicken, weil es eine seiner nächsten Wirkungen sein wird, den Geist theologischer und nationaler Feindseligkeit aufzuregen, und weil es auch wohl eine Zeitlang

den guten Fortgang jener wohlthätigen Maßregeln zur weitern Verbreitung des Schulunterrichts, und des Lichts des Evangeliums unter dem so lange vernachlässigten Volke Irlands hindern kann. In anderer Hinsicht glauben wir jedoch bessern Hoffnungen vertrauen zu dürfen. Die Sache des Protestantismus halten wir für die Sache Gottes, und zweifeln nicht an ihrem endlichen Siege über den Irrthum und Aberglauben des Papismus. Freie Discussionen — wir sprechen hier nicht davon, ob es zweckmäßig sei, öffentliche Versammlungen zu diesem Ende zu veranstalten — sind offenbar ihr günstig, und eben so offenbar dem Systeme zuwider, welches die Priesterschaft Irlands so eifrigst aufrecht zu halten wünscht. Wir schließen also gerade aus dem erhobenen Geschrei, daß die Ausdehnung des Schulunterrichts und die Vertheilung der heil. Schriften bereits angefangen haben, eine bedeutende und sehr heilsame Wirkung unter dem Volke hervorzubringen, eine Wirkung, welche die Priester gar wohl einsehen und darum ängstlich ihren Fortgang zu hindern suchen. Gedenken wir jener Auftritte, welche der Reformation vorangingen, so finden wir sie insofern wenigstens denen analog, die nun in Irland Statt finden, daß sie die Aufmerksamkeit des großen Haufens der Laien auf die streitigen Punkte hinzogen und vesthielten, was immer der Sache der Wahrheit ebenso zuträglich, als der des Irrthums verderblich ist. In eben dem Grade, als es einmal von dem Volke Irlands eingesehen und gefühlt wird, daß seine Priester es in ihrem Netze halten und es verhindern wollen, für sich selbst zu urtheilen, und daß die Protestanten nichts weiter verlangen, als daß man ihm in dieser Hinsicht völlige Freiheit zugestehe: läßt sich hoffen, daß es eifrig seine Rechte behaupten und ausüben werde. Ein verbesserter Unterricht wird die Verständigern unter ihnen auch einsehen lassen, daß das von ihren Priestern angewandte System der Gewalt und Einschüchterung eine Sache verräth, die sich durch mildere Waffen nicht schützen läßt. Ueber den endlichen Ausgang der jetzigen Vorgänge sind wir also nicht in Unruhe, vorausgesetzt, daß die Freunde des Schulunterrichts und der Bibel fortfahren, mit Klugheit, Schonung und sanftmüthigem Geiste zu handeln, wie der wichtige Zweck es fordert und verdient. Sie müssen klug sein, wie die Schlangen, und ohne Falsch, wie die Tauben, und vor Allem sich vor jenem Parteigeiste, und jenen politischen und religiösen Reibungen hüten, die ein solcher Zustand der Dinge nur zu leicht erzeugt und nährt.

Indem wir uns gegen das Benehmen der irländischen Priesterschaft, die Aussaat der heil. Schrift zu beschränken, erklären, schmerzt es uns sehr, hinzufügen zu müssen, daß sogar in einigen protestantischen Gegenden eine geheime Furcht vor dem freien Umlaufe derselben zu herrschen scheint. Die irländische Priesterschaft hat besonders sich den Widerstand zu nutz gemacht, welchen einige protestant. Bischöfe und andere Geistliche der Bibelgesellschaft entgegengesetzt haben; auch glaubten einige ihrer Verfechter in dem Befehle des Generalissimus, welcher die Austheilung von Bibeln durch irgend einen Andern, als durch die Feldprediger und die commandirenden Officiere verbietet, eine sie rechtfertigende Thatsache zu finden. Wir bedauern innigst den Erlaß eines solchen Befehls, und noch mehr, daß derselbe nicht wieder cassirt worden ist. F. J.

Miscellen.

* **Amerika.** Folgendes ist das Zahlenverhältniß der verschiedenen kirchlichen Parteien in New-York, welche 130,000 Einwohner und 78 Kirchen hat. Von diesen sind

Episkopalkirchen 15.
Presbyterianer 14.
Methodisten 13.
Reformirte Holländer 10.
Anabaptisten 10.
Freunde 4.
Lutheraner 2.
Katholiken 2.
Mährische Brüder 1.
Evangelische Lutheraner 1.
Neue Jerusalemiten 1.
Reform. Presbyterianer 1.
Vereinigte Presbyterianer 1.
Universalisten 1.
Unitarier 1.
Deutsch Reformirte 1.

† **England.** Ein neues Bauwunder ist kürzlich in Liverpool beendigt worden. Es besteht aus einer Kirche, in welcher die Pfeiler, Gewölbe, Thüren, Fensterrahmen, die Kanzel und alle innere und äußere Verzierungen aus gegossenem Eisen sind. Die Länge des Schiffs mißt 119 Fuß, die Breite 47, woraus man schließen kann, nach welchem großen Maßstabe alle übrige Gegenstände gearbeitet sind.

* **Gießen.** Die hiesige theologische Facultät hat dem nach Herborn berufenen Professor der Theologie, Herrn Ludwig Hüffell, die theologische Doctorwürde ertheilt.

† **Seligenstadt** im Großherzogthume Hessen, 29. August. Gestern beging unsere alte und ehrwürdige, von Eginhard erbaute und gestiftete Kirche ihre tausendjährige Jubelfeier. Schon am Abende vorher und am frühesten Morgen verkündete der Donner des städtischen Geschützes und das Geläute der Glocken die Nähe des Festes, und gegen 8 Uhr verfügte sich die gesammte, auf dem Gemeindehause versammelt gewesene, Bürgerschaft in feierlichem Zuge nach der Kirche, wo sodann der Gottesdienst mit dem Dankgesange: Herr Gott dich loben wir! und der Predigt begann. Auf diese folgte das musikalische Hochamt, und ein feierlicher Umgang durch die vorzüglicheren Straßen der Stadt beendigte die religiöse Feier des Tages. Wahre Religiosität ist indessen stets mit Werken der Liebe gepaart. Sämmtliche Armen der Stadt wurden daher an einer gemeinsamen Tafel bewirthet, und denjenigen, denen Alter oder Schwäche es nicht erlaubte, Theil zu nehmen an dem festlichen Mahle, erhielten ihren Antheil in Geld. Der übrige Tag war der Freude und dem geselligen Vergnügen gewidmet, wozu die Menge der herbeigeströmten Fremden, deren Anzahl sich wohl auf 5000 belief, nicht wenig beitrug. Als der Tag sich neigte, und das städtische Geschütz das Ende der Feier verkündigt hatte, bot sich dem Auge ein neuer Gegenstand dar. Das Portal der alten Kirche, die Fronte des Gemeindehauses, die vormalige Abtei, ein Theil ihres Gartens und mehrere Privatwohnungen strahlten in dem schönsten Feuer, und hoch auf der Zinne des tausendjährigen Tempels prangte in transparentem Farbenfeuer der Name unseres durchlauchtigsten Großherzogs, und verkündete auch der fernen Umgegend unser Glück und unsere Freude. Laut sprach sich allenthalben die Liebe gegen denjenigen aus, dessen Fürstenhuld wir es verdanken, daß der Besitz des ehrwürdigen Gotteshauses auf die Gemeinde überging. Nicht nur in der Predigt und dem Gebete ertönte die Stimme des Dankes, der Liebe und der Fürbitte, sondern auf jeder Inschrift der erleuchteten Stadt, bei dem frohen Wechsel der Pocale und in dem lauten Jubel des Volks sprachen sich diese Gesinnungen und die Wünsche für die Erhaltung des besten Fürsten aus. — Das Andenken an diesen schönen Tag wurde durch eine Denkmünze verewigt, die auf der einen Seite das großherzogliche Wappen mit der Jahrzahl und der Umschrift: Ludovico Magno Hassiae Duci. Patri Patriae. — und auf der Andern die Ansicht der Kirche von der vorderen Seite mit der anderweiten Umschrift: Peractis X. seculis ecclesia et civitas Seligenstadiensis — darstellt. Möge sie auch noch unseren spätesten Nachkommen ein Beweis unserer dankbaren Liebe gegen unsern allverehrten Fürsten sein!